

Unser Zeichen:
Mag. JS/SG

Wien, 19.12.2024

Betrifft: Nutzung von SNOMED CT für qualitätsvolle automatisierte Diagnoseerfassung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer empfiehlt im Zusammenhang mit der verpflichtenden Umsetzung der Codierung im niedergelassenen Bereich, das zentrale Codierservice zu nutzen und für die medizinische Dokumentation den Standard SNOMED CT zu verwenden. Nur durch die Nutzung dieses Standards ist es möglich, eine qualitativ hochwertige und einheitliche Erfassung von Diagnosen zu gewährleisten. Das zentrale Codierservice ermöglicht zudem eine Übersetzung in alle gängigen Standards, sodass die gesetzliche Verpflichtung, einen ICD-10-Code an den DV zu übermitteln, eingehalten werden kann.

Wir raten daher davon ab, weiterhin Module zu verkaufen, die lediglich auf der ICD-10-Codierung basieren. Diese erfüllen nicht die notwendigen Anforderungen an eine moderne und präzise Diagnoseerfassung.

Zudem werden wir unsere Mitglieder entsprechend informieren und darauf hinweisen, nur noch Module zu erwerben, die den SNOMED CT-Standard unterstützen.

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer sieht das Codierservice als erste Ausbaustufe für die Umsetzung der e-Diagnose, wofür der Standard SNOMED CT benötigt wird.

Mit freundlichen Grüßen


VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann




OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Das Schreiben ergeht gleichlautend an:

- UBIT – Arbeitskreis e-Health